

\* (Zur Abgabe der Türklinsen und Metallgegenstände.)  
Vom Stadtrate wurden am 9. August gegen die Abnahme der Türklinsen und die neuerliche Ablieferung von Metallgegenständen im Wiener Gemeindegebiete ernste Vorstellungen an das Ministerium für Landesverteidigung erhoben. In deren Erwiderung gelangte ein Erlaß dieses Ministeriums an den Stadtrat, der in der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Dieser Erlaß beinhaltet, daß von der Durchführung der Metalllinsenabnahme nicht abgegangen werden kann, doch wird diese Aktion in Wien nicht früher einsetzen, als bis in Ungarn nicht nur ein gleichzeitiger Beginn, sondern auch eine gleichmäßig intensive Fortsetzung der Linsen-Austauschaktion ernstlich gewährleistet sein wird. Der Zeitpunkt, zu dem diese Voraussetzung vorliegen wird, wird vom Landesverteidigungsministerium seinerzeit bekanntgegeben werden. Bezüglich der Ablieferung weiterer Metallgegenstände im Sinne der Ministerialverordnung vom 25. Juni 1917 wurde vom Ministerium angeordnet, daß diese Ablieferungsaktion ehestens durchzuführen ist. Der Stadtrat nahm nach einer Wechselrede die Antwort des Landesverteidigungsministeriums mit Bedauern zur Kenntnis, konnte sich jedoch nicht der Meinung anschließen, daß der Ersatz der Schäden, die durch die Abnahme der Linsen verursacht werden, undurchführbar sei. Der Stadtrat stellte von neuem die Forderung auf, daß das Landesverteidigungsministerium die Schäden, die durch diese Maßnahmen entstehen, ersetze.